

Die Bürgermeisterin

<p>Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul</p>	<p>Datum: 13.11.2020</p>
<p>Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst</p>	

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 24.11.2020</p>	<p>Entscheidung</p>
---	--------------------------------------	---------------------

Bestellung von Vertretern der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, nachfolgend aufgeführte Vertreter für die Zweckverbandsversammlung der Musikschule zu bestellen:

Vertreter	Stellvertreter
<p>Erster Beigeordneter Thomas Backes</p>	<p>Bürgermeisterin Eliza Diekmann</p>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung besteht aus 15 Vertretern der Verbandsmitglieder. Hiervon entsenden die Gemeinden Billerbeck und Rosendahl je vier Vertreter und Coesfeld sieben Vertreter (§ 5 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“).

Für jeden Vertreter in der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen (§ 5 Abs. 2 der Satzung).

Die Vertreter in der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus **ihrer Mitte** oder aus den **Dienstkräften der Verbandsmitglieder** bestellt (§ 5 Abs. 3 der Satzung).

Dem entsprechend können keine sachkundigen Bürger der Verbandsversammlung angehören.

Da für jedes Verbandsmitglied mehrere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene Beamtin oder Angestellte dazu zählen (§ 15 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit; § 5 Abs. 3 der Satzung).

Der Rat hat somit sechs Vertreter und sechs Stellvertreter (Ratsmitglieder oder Dienstkräfte der Stadt Coesfeld) zu bestellen.